

Nr. 1 – FINANZAUSSCHUSS SIEVERSHÜTTEN vom 19.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:50 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Udo Mohnsen (Vorsitzender)
GV Sönke Gripp
GV Marc Nürnberg
GV Fabian Lenz
WB Hans-Joachim Schleicher

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Doose
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Die Mitglieder des Finanzausschusses Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 09.10.2023 auf Dienstag, den 19.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des wählbaren Bürgers des Finanzausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.03.2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sievershütten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesatzsatzung
8. Sachstand zu den Beschlüssen des Finanzausschusses
9. Informationen zu den Nebenkosten der Alten Schule
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Udo Mohnsen eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung eines wählbaren Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Hans-Joachim Schleicher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn als Mitglied des Finanzausschusses in seine Tätigkeit ein.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Bedenken gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.03.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 29.03.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

GV Udo Mohnsen teilt mit, dass

- die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2019 fertiggestellt und bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht.
- der Jahresabschluss 2020 in Arbeit sei und noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll.

Seite 3

- für die Genehmigung und das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 regulär auch der Jahresabschluss 2021 vorgelegt werden müsse, hierzu sei von der Verwaltung ein Dispensantrag gestellt worden und soll mit der Einreichung des Jahresabschlusses 2020 wiederholt werden.
- die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wegen der Jahresabschlussarbeiten auf das erste Quartal 2024 verschoben werde.

Bürgermeister:

Bgm. Andreas Doose teilt mit, dass

- dass im Bericht „Verzahnung mit Stukenborn?“ in der Segeberger Zeitung am 16.10.2023 zwei Fehler enthalten wären. Seine Aussagen wären hier nicht richtig wiedergegeben worden (Anzahl Windräder und Aufteilung der Gewerbesteuer). Hierzu habe er um eine Richtigstellung gebeten und diese veranlasst.
- für die Schulungen der gemeindlichen Mandatsträger in das Kommunalverfassungsrecht stünden die Ersatztermine fest und die Verwaltung habe die Einladungen versandt.
- auf dem Grundstück der Reetdachkate Kaltenkirchener Straße 6 und 6a sei eine Baumfällung vorgenommen worden, Die Maßnahme diene der Gefahrenabwehr

Verwaltung:

Herr Wittkowski hat keine Mitteilungen

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Sönke Gripp spricht das freiwillige Angebot der WKN GmbH im Rahmen der Realisierung von Windparks Spenden für örtliche Vereine zu generieren an und fragt nach dem Sachstand.

Bgm. Andreas Doose antwortet, dass er hierzu noch keine weitere Rückmeldung von der WKN GmbH erhalten habe. Er nehme die Frage zum Anlass, dort einmal nachzufragen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sievershütten

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Vorsitzende führt die Ausschussmitglieder in das Thema ein und berichtet, dass im Zuge der Vorbereitung der Sitzung zum vorliegenden Entwurf für die Neufassung der Hauptsatzung bereits einige Fragen und Anmerkungen von Ausschussmitgliedern und den Fraktionen vorlägen. Die meisten Punkte habe er der Verwaltung im Vorwege schon mitgeteilt, um eine Vorbereitung zu ermöglichen. Er schlägt vor, den Entwurf schrittweise durchzugehen.

Herr Wittkowski erläutert auf Bitte von GV Sönke Gripp, warum die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung vorschlägt und verweist auf rechtliche Aktualisierungserfordernisse, die Änderungen in der Mustersatzung des Landes Schleswig-Holstein und den Wunsch der Verwaltung, insbesondere Ausschussbezeichnungen zwischen den einzelnen Gemeinden im zu harmonisieren.

Der Satzungsentwurf wird unter Beantwortung aller Einzelfragen durchgegangen:

Präambel und § 1 – Wappen, Flagge, Siegel:
keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 2 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

In Abs. 2 besteht der Wunsch, die Worte „und der Beiräte“ zu streichen.

Herr Wittkowski berichtet, dass dieses zwar machbar, aber nicht von ihm empfohlen werde. Die Gemeinde Sievershütten hat derzeit keine Beiräte, insofern ist die Regelung entbehrlich. Sie kann aber jederzeit Beiräte bilden. Diese und ihre Struktur müsse dann durch eine gesonderte Satzung geregelt werden. Sofern in der Hauptsatzung auf die Beiräte verzichtet werde, müsse dann daran gedacht werden, die Sonderregelung für Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gesondert in die Beiratsatzung zu regeln. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wäre diese Sonderregelung dagegen an zentraler Stelle einheitlich für alle Gremien in der Hauptsatzung geregelt, die Beiräte seien aus diesem Grund zudem auch in der Mustersatzung explizit genannt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mit dieser Begründung dafür aus, keine Änderung am Satzungsentwurf vorzunehmen.

§ 3 Bürgermeisterin, Bürgermeister:

Die Aufgabenbereiche und die Wertgrenzen werden besprochen. Aussprachebedarf gibt es zu den Punkten 16 und 17 (Ausübung bzw. Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechts nach dem BauGB). Herr Wittkowski erläutert beide Punkte und weist darauf hin, dass die Verzichtserklärung eine laufende Verwaltungstätigkeit mit häufigen Fallzahlen sei. Hier gebe es zudem keinen gemeindlichen Entscheidungsspielraum. Die Entscheidung über die Ausübung beinhaltet dagegen einen Entscheidungsspielraum und kommt immer dann zum Zuge, wenn es aufgrund einer gemeindlichen Vorkaufrechtssatzung oder einer Bebauungsplanfestsetzung ein Vorkaufrecht gibt. Er weist auch darauf hin, dass für die zu treffende Entscheidung Erklärungsfristen nach dem Baugesetzbuch zu beachten sind, die ggf. umgehende Sitzungen von Ausschuss und Gemeindevertretung erforderlich machen, sofern sich diese mit der Frage der Ausübung des Vorkaufrechts befassen sollen.

Das Thema Vorkaufrechte wird ausführlich besprochen, die Ausschussmitglieder stellen die Sinnhaftigkeit einer Vorkaufrechtssatzung für die Erweiterung der Klärteichanlage fest. Näheres soll im zuständigen Ausschuss besprochen werden. Auch die Zuständigkeitsregelung wird intensiv diskutiert. Im Ergebnis sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, die Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechts beim Bürgermeister vollständig zu streichen und dem Bauausschuss abschließend zuzuordnen. Eine Befassung der Gemeindevertretung wird gerade im Hinblick auf die Fristen als nicht erforderlich angesehen.

Die Ziffer 16 wird somit im § 3 gestrichen und beim § 5 bzw. in der Zuständigkeitsordnung beim Bauausschuss eine entsprechende Entscheidungsbefugnis aufgenommen. Die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte:

keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

§ 5 Ständige Ausschüsse:

Die Ausschussmitglieder und Fraktionen wünschen sich eine Beibehaltung der Ausschüsse, die Aufgabenbeschreibungen sollen dabei übernommen werden. Herr Wittkowski berichtet, dass dieses problemlos möglich sei, regt aber im Wege der Harmonisierung die Anlehnung an die neuen redaktionellen Formulierungen und Bezeichnungen an. Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Die Aufgabenbereiche werden im Einzelnen und teilweise auch intensiver besprochen.

Damit ergeben sich folgende Änderungen im Absatz 1

a) Finanzausschuss

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Abgaben, Grundstücksangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Friedhofs- und Bestattungswesen, Prüfung des Jahresabschlusses.

b) Bau- und Planungsausschuss (neue Bezeichnung wird angenommen)

Aufgabengebiet: Planung und Entwicklung, Bauwesen, Wasserversorgung, Kanalisation, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

c) Ausschuss für Umweltschutz und Wege (wie bisher)

Aufgabengebiet: Natur- und Umweltschutz, Landschafts- und Grünflächenpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen, Straßenbeleuchtung, Verkehrswesen, Gewässer, Abwasserbehandlungsanlagen.

d) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (neue Bezeichnung wird angenommen)

Aufgabengebiet: Kultur- und Schulwesen, Sport- und Vereinsförderung, Gemeinschaftswesen, Kinder-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Spielplätze, Organisation von Einwohnerversammlungen und Ehrungen, Erstellung Gemeindeblatt, Archivwesen.

Die Übertragungen von Entscheidungen auf die Ausschüsse wird weiterhin in einer Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung geregelt und nicht direkt in § 5 aufgenommen. Die betreffenden Formulierungen im Satzungsentwurf sind entsprechend anzupassen und die Befugnis für den Bauausschuss zur Ausübung des Vorkaufsrechts wie zu § 3 beschrieben neu zu formulieren, die Angabe zur Wahl von bürgerlichen Mitgliedern in die Ausschüsse wird von a) bis c) in a) bis d) geändert, da die Gemeinde weiterhin vier Fachausschüssen haben möchte.

Zur Stellvertreterregelung (Abs. 3) besteht der Wunsch der Ausschussmitglieder und der Fraktionen, für die Ausschüsse keine persönlichen Stellvertreter, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu wählen. Herr Wittkowski weist auf die aktuelle Regelung der Hauptsatzung hin, wonach es Stellvertreter geben kann ohne die Art der Vertretung zu regeln und erinnert daran, dass auf jeder konstituierenden Sitzung die Gemeindevertretung hierzu einen Beschluss fassen muss. Er fragt daher, welche Stellvertreterregelung die Gemeinde in ihrer Hauptsatzung wünsche. Die Ausschussmitglieder einigen sich entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung auf der konstituierenden Sitzung darauf, in der Hauptsatzung zu regeln, dass keine stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt werden.

Der Absatz 3 erhält damit folgende Formulierung:

Für die Ausschüsse werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.

§ 6 Gemeindevertretung.

§ 7 Einwohnerversammlung.

§ 8 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO und

§ 9 Verpflichtungserklärungen:

keine Anmerkungen oder Änderungswünsche

§ 10 Veröffentlichungen

Es besteht der Wunsch der Ausschussmitglieder und der Fraktionen in den Regelungen zur Veröffentlichung die „Segeberger Zeitung“ durch die „Umschau“ zu ersetzen, da diese mehr Einwohnerinnen und Einwohner erreiche. Herr Wittkowski weist darauf hin, dass dieses machbar ist, die Gemeinde müsse sich dabei nur bewusst sein, dass die Umschau keine Tageszeitung wäre. Er erläutert auch die rechtlichen Mindestvorgaben für die Veröffentlichungen.

Im Ergebnis der Aussprache wird der Verwaltungsvorschlag wie vorgeschlagen mit folgender Änderung übernommen:

Die Worte „Segeberger Zeitung“ wird durch das Wort „Umschau“ ersetzt.

§ 11 Inkrafttreten und Schlussbemerkungen

keine Anmerkungen oder Änderungswünsche

Anlage - Zuständigkeitsordnung

Herr Wittkowski erläutert die rechtliche Besonderheit, dass die Anlage Zuständigkeitsordnung entgegen den Regelungen in der Hauptsatzung nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt und somit etwas einfacher bei Bedarf mit Beschluss der Gemeindevertretung geändert werden kann.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Zuständigkeitsordnung beizubehalten und die dortigen Regelungen in die Neufassung mit vorstehend aufgeführten Anpassungen zu übernehmen. Die Wertgrenzen sind dabei mit der Neufassung des § 3 zu den Befugnissen der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters abzugleichen und anzupassen.

Beschluss

Der Gemeindevertretung wird die Neufassung der Hauptsatzung mit den vorstehend beschriebenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesatzsatzung

- Protokollauszug: Team III zur Kenntnis

GV Udo Mohnsen erläutert die Bedeutung der gemeindlichen Hebesatzsatzung und stellt fest, dass derzeit keine Änderungserfordernisse bestehen. Der Tagesordnungspunkt diene hauptsächlich dazu, die Hebesätze einmal im Hinblick auf das nächste Haushaltsjahr anzusprechen. Er berichtet, dass die gemeindlichen Hebesätze in den letzten Jahren stabil geblieben sind und er auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze kein Anpassungsbedarf sehe. Zudem sei die Haushaltslage aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch unklar. Er habe aufgrund der Auswirkungen der Grundsteuerreform vor, die Hebesätze im nächsten Jahr im Finanzausschuss einmal grundsätzlich zu besprechen und empfehle dem Ausschuss daher die Beibehaltung der jetzigen Hebesätze.

GV Sönke Gripp erklärt die Zustimmung der WGS-Fraktion.

Beschluss

Der Finanzausschuss sieht keine Notwendigkeit für eine Satzungsänderung.

Abstimmungsergebnis (4 : 1 : 0)

TOP 8

Sachstand zu den Beschlüssen des Finanzausschusses

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

GV Udo Mohnsen erläutert, warum er diesen Tagesordnungspunkt aufgenommen hat und sieht es als sinnvoll an, unter diesem Punkt über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen zu berichten. In der Vergangenheit wären teilweise Prüfaufträge an die Verwaltung nicht umgesetzt worden und damit weiterhin in der Erledigung offen. Beispielsweise erwähnt er die

Seite 7

Straßenbaubeitragssatzung, zu der der Finanzausschuss Fragen formuliert, jedoch noch keine Antworten erhalten habe. Er stellt sich eine Art To-Do-Liste mit einem Umsetzungsstand für den Finanzausschuss vor und verweist auf eine ähnliche Liste vom Ausschuss für Umweltschutz und Wege für festgestellte Oberflächenmängel.

GV Sönke Gripp erklärt sich bereit, eine entsprechende Liste der offenen Posten zu führen und diese dann in den künftigen Sitzungen des Finanzausschusses jeweils vorzustellen.

Ein entsprechender Tagesordnungspunkt soll künftig bei den Sitzungen des Finanzausschusses aufgenommen werden.

TOP 9

Informationen zu den Nebenkosten der Alten Schule

- Protokollauszug: Team II zu Kenntnis

GV Udo Mohnsen erläutert, dass er unter diesem Tagesordnungspunkt nicht über konkrete Zahlen berichten möchte, sondern es um den Beschluss des Finanzausschusses vom 21.11.2022 (8. FinA, TOP 8) gehe, wonach der Finanzausschuss erwägt, die Nebenkostenabrechnung der Immobilie „Alte Schule“ ab dem 01.01.2023 durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen. Das Amt habe hier aus seiner Sicht inzwischen eine gute Aufbau- und Nachholarbeit geleistet und zudem eine neue Stelle geschaffen, bei der die Sachbearbeitung für die Abrechnung von Mietangelegenheiten gebündelt gut erfolgen könne. Er schlägt daher vor, die Idee einer externen Vergabe wieder aufzugeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Abrechnung der Nebenkosten beim Amt zu belassen und auf eine externe Vergabe zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer